



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Kinderbetreuungsplätze Kinderkrippe Walpersdorfer Straße – Aufhebung des Beschlusses vom 26.03.2021 wegen Projektstopp und Rückgabe der Fördergelder Anlagen:

Schreiben Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vom 10.06.2022
 Beschlussvorlage Ref.2/106/2016 sowie Beschluss vom 28.10.2016
 Beschlussvorlage Ref.2/047/2021 sowie Beschluss vom 26.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat hebt den Beschluss Ref.2/106/2016 vom 28.10.2016 in Gänze sowie Nr. 2 und 3 des Beschlusses des Beschlusses Ref.2/047/2021 vom 26.03.2021 auf.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vom 07.06.2021 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.10.2016 wurde erstmals der Errichtung einer Kinderkrippe mit 24 neuen Plätzen durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in der Walpersdorfer Straße zugestimmt. Das geplante Vorhaben sah eine städtische Beteiligung in Höhe von 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten vor. Im Rahmen einer möglichen Förderoptimierung wurde optional die vollständige Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten durch die Stadt Schwabach in Aussicht gestellt. Es erfolgte die Aufnahme in das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 mit Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22.06.2017. Nachdem der Träger die förderrechtlich geforderte Fertigstellung der Baumaßnahme bis 31.12.2018 nicht leisten konnte, kam es seitens der Förderbehörde zum Widerruf des Förderbescheids. Aufgrund der Verlängerung des Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2021 sowie der beabsichtigten Wiederaufnahme des Projekts durch die JUH beantragte die Verwaltung am 02.12.2020 eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung, um die Chancen einer Aufnahme in das Sonderprogramm zu erhöhen. Mit Stadtratsbeschluss vom 26.03.2021 wurde abermals einer Förderoptimierung im Hinblick auf eine 100%ige Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten zugestimmt. Förderrechtliche Voraussetzung des Sonderprogramms war zu diesem Zeitpunkt die Fertigstellung der Maßnahme bis 30.06.2022. Dieser Termin wurde nochmals bis 30.06.2023 verlängert. Mit Schreiben vom 10.06.2022 teilte die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. mit, dass sie von der Förderung und Projektumsetzung zurücktrete.

Aus rechtlichen Gründen wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den ursprünglichen Stadtratsbeschluss vom 28.10.2016 in Gänze sowie den Stadtratsbeschluss vom 26.03.2021 für die Punkte 2 und 3 durch den Stadtrat aufheben zu lassen. Zudem ist im Anschluss die mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. geschlossene Vereinbarung vom 07.06.2021, in der sich der Träger nach § 1 verpflichtet, auf dem Grundstück Flurnummer 1287/4, Gemarkung Schwabach, eine Kindertageseinrichtung mit 24 Kinderkrippenplätzen zu errichten und zu betreiben nach § 9 aufzuheben.

Die Rückgabe der bereits bewilligten staatlichen Fördermittel in Höhe von insgesamt 973.000 € für die Stadt Schwabach erfolgte bereits mit Schreiben vom 01.07.2022, um die Fördermittel nicht für andere Kommunen zu blockieren.

II. Historie des Projekts

Baurechtlich:

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. beabsichtigte seit 28.12.2016 die Errichtung einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen in der Walpersdorfer Straße in Schwabach. Die Bebauung des städtischen Grundstücks wurde im Erbbaurecht geregelt. Die Baugenehmigung wurde am 28.08.2017 erteilt und musste aufgrund mangelnder Bautätigkeit seitens des Bauherrn nach Ablauf von 4 Jahren verlängert werden. Eine tatsächliche Aufnahme der Bautätigkeit steht bis zum heutigen Tag aus.

Förderrechtlich:

Ursprünglich war eine Förderung nach Art. 10 BayFAG vorgesehen, die sich auf Basis der städtischen Förderpraxis auf 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten beschränkte. Durch eine Förderoptimierung gelang es der Stadt Schwabach im Jahr 2021 weitere staatliche Fördermittel durch die Aufnahme in das 4. SIP zu generieren. Es kam zu einer 100%igen Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten sowie zu einer Erhöhung des Fördersatzes um 35%. Dadurch wurde dem Träger eine deutlich verbesserte Förderkulisse zur Verfügung gestellt.

Fazit:

Die Umsetzung der Maßnahme war dem Träger bereits Ende 2016 möglich. Trotz zweimaliger Förderoptimierung (2016 und 2021) und ausgezeichneten Fördersatzes erfolgte

keine Aufnahme der Bautätigkeit. Nach den Förderrichtlinien des Sonderinvestitionsprogramms wäre eine Fertigstellung der Kinderkrippe durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bis spätestens 30.06.2023 notwendig, um eine staatliche Förderung zu erhalten. Ein Überschreiten dieses Zeitraums würde zum vollständigen Verfall der Sonderfördermittel führen. Dies stellt sich nach Darstellung des Trägers selbst als nicht realistisch dar, worauf sich die Rücknahme der Förderung und der Projektumsetzung begründet.

.